



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

08.03.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Münzstraße 6-8; Errichtung einer überdachten Einhausung für Leergut; Beschluss

Anlagen:

**Grundriss, Ansicht, Schnitt
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 36 „Schongau Mitte“.

Geplant ist die Errichtung einer überdachten Einhausung für Leergut zur Verbesserung der innerbetrieblichen Abläufe und zur Ordnung der Anliefersituation. Die Einhausung ist als Anbau im Südosten des bestehenden Geschäftshauses geplant und soll eine WPC-Verschalung in Holzoptik erhalten. Da es sich hier um den Altstadtbereich handelt, sollten die Materialien entsprechend geändert werden. Eine WPC-Verschalung, welche größtenteils aus Kunststoff besteht, ist hier nicht zulässig.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt außerdem enge Baugrenzen fest, die durch die geplante Einhausung überschritten werden. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag. Die Baugrenzen werden hier aber bereits durch das Bestandsgebäude überschritten.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch das Bauvorhaben nicht verändert. Im Bebauungsplan ist hier lediglich eine max. Geschossfläche festgesetzt und die Einhausung wird als Nebenanlage nicht auf die Geschossfläche angerechnet.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Verwaltung könnte dem Befreiungsantrag zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben sowie der beantragten Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die Verschalung mit altstadtgerechten Materialien erfolgt.